

Nutzungsordnung vom Gemeindehaus Scheuerfeld

Beschlossen vom Kirchenvorstand am 7.5.2025

Das Gemeindehaus Scheuerfeld ist eine Einrichtung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Scheuerfeld-Weidach.

Alle Nutzenden haben insgesamt pfleglich und umsichtig mit dieser Einrichtung umzugehen und sich an folgende Ordnung zu halten:

1. Rauchverbot:

- Es besteht Rauchverbot im ganzen Haus (auch für E-Zigaretten u.Co.).
- Verboten sind im und ums Haus auch Aktivitäten mit Rauchentwicklung (Betrieb von Grills (auch Elektrogrills), Tischfeuerwerk etc.)
- Rauchmöglichkeit nur auf dem Weg direkt hinter dem Haus bei geschlossenen Türen und Fenstern.

2. Lärmbegrenzung:

- Alle Nutzenden sind zur Lärmbegrenzung zum Schutz der Nachbarschaft verpflichtet, insbesondere abends und nachts.
- Ende der Nutzung außerhalb des Gebäudes um 21.30 Uhr.
- Leise und rücksichtsvoll am Parkplatz, besonders nach 21.30 Uhr.
- Keine offenen Fenster nach 21.30 Uhr.
- Keine laute Musik mehr ab 23.00 Uhr.

3. Küchennutzung:

- Kühlschrannutzung nur für die Dauer der Veranstaltung.
Der Kühlschrank ist leer und sauber zu hinterlassen.
- Geschirr ist selbst zu spülen und wieder einzuräumen.
- Spülmaschinennutzung nur nach Einweisung.
- Ein Ordner mit Gebrauchsanweisungen für Elektrogeräte befindet sich im Küchenschrank.

4. Beim Verlassen des Hauses:

- Benutzte Räume besenrein verlassen
- Benutzte Tische abwischen
- Tische und Stühle an den ursprünglichen Platz zurückstellen
- Lichter ausschalten (Toilettenbeleuchtung nicht vergessen!)
- Prüfen, dass Elektrogeräte in der Küche ausgeschaltet sind
- Heizkörper auf Stufe 1 stellen
- Entstandene Verschmutzungen der Außenanlagen entfernen
- Mitgebrachte Lebensmittel nach der Veranstaltung mitnehmen
- Volle Müllsäcke ausleeren und ersetzen

5. Schäden:

- Festgestellte bzw. neu entstandene Schäden sind unverzüglich zu melden (Schadensliste zum Abgleich hängt aus).
- Für alle neu entstandenen Schäden haftet der/die Nutzende.

6. Der Erste-Hilfe-Schrank befindet sich in der Küche.

Feuerlöscher befinden sich an der Hauseingangstüre und im Kellergang.